

21.02.94

Antrag
des Landes Niedersachsen

EntschlieÙung des Bundesrates zur Vermeidung des Einsatzes von Quecksilber

DER NIEDERSÄCHSISCHE
MINISTERPRÄSIDENT

Hannover, den 21. Februar 1994

- 11/14 Nr. -

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

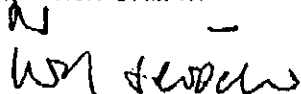
die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieÙung des Bundesrates zur Vermeidung des Einsatzes von Quecksilber

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Plenarsitzung am 25. Februar 1994 zu setzen.

Mit freundlichen GrüÙen



Entschließung des Bundesrates zur Verminderung des Einsatzes von Quecksilber

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sowohl bei der EU als auch im nationalen Bereich darauf hinzuwirken, daß die Verwendung von Quecksilber in technischen und medizinischen Anwendungen weiter reduziert und in den Fällen, bei denen Quecksilber in Folge seiner Anwendung vom Menschen aufgenommen wird, der Gebrauch auf das unbedingt notwendige Maß reduziert wird.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, Grenzwerte für Quecksilber in Rechts- und Verwaltungsnormen, die den Schutz des Menschen und der Umwelt zum Ziel haben, zu überprüfen.

Begründung:

Quecksilber und fast alle seine Verbindungen sind für Mensch und Umwelt gefährlich. Nach ihrer Aufnahme führen sie beim Menschen zu chronischen Erkrankungen der Nieren und zu irreversiblen Nervenschädigungen. Quecksilberverbindungen sind zudem sehr giftig gegenüber Organismen, insbesondere des aquatischen Bereichs, und daher auch der Wassergefährdungsklasse 3 zugeordnet.

In zahlreichen Anwendungsgebieten ist die Verwendung von Quecksilber und seinen Verbindungen daher rückläufig oder bereits verboten.

Quecksilberverbindungen dürfen nicht mehr für Schiffsanstriche, zum Beizen von Saatgut, zum Holzschutz, zur Imprägnierung von industriellen Textilien und zur Aufbereitung von Wasser verwendet werden. Für quecksilberfreie Batterien gibt es bereits seit 1987 das Umweltzeichen.

In anderen Bereichen wie in der Zahnheilkunde werden aber weiterhin große Mengen von Quecksilber in Form von Amalgamfüllungen als Regelversorgung eingesetzt. Aus dieser Anwendung gelangt Quecksilber sowohl in den menschlichen Organismus als auch in die Umwelt. Mengen von etwa 1 kg Amalgam pro Jahr und Praxis addieren sich im Bereich der Bundesrepublik Deutschland auf etwa 20 t Amalgam entsprechend etwa 10 t Quecksilber und Jahr.

Die Belastung der Durchschnittsbevölkerung mit Quecksilber wird etwa zur Hälfte durch Amalgamfüllungen verursacht.

Verbote des Einsatzes gamma-2-haltiger Amalgame oder Beschränkungen bei der Anwendung von Amalgam bei bestimmten Bevölkerungs- und Risikogruppen (Kleinkinder, Patienten mit bestimmten Nierenfunktionsstörungen) sind als Maßnahmen unzureichend.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Einsatz von Quecksilber aus Gründen des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes weiter reduziert werden und geeignete quecksilberfreie Ersatzstoffe oder Verfahren entwickelt werden müssen.

29.04.94**Beschluß
des Bundesrates**

**Entschlieung des Bundesrates zur Vermeidung des Einsatzes von
Quecksilber**

Der Bundesrat hat in seiner 668. Sitzung am 29. April 1994 die nachstehende Entschlieung angenommen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sowohl bei der EU als auch im nationalen Bereich darauf hinzuwirken, da die Verwendung von Quecksilber in technischen und medizinischen Anwendungen weiter reduziert und in den Fllen, bei denen Quecksilber in Folge seiner Anwendung vom Menschen aufgenommen wird, der Gebrauch auf das unbedingt notwendige Ma reduziert wird.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, Grenzwerte fr Quecksilber in Rechts- und Verwaltungsnormen, die den Schutz des Menschen und der Umwelt zum Ziel haben, zu berprfen.

Begrndung:

Quecksilber und fast alle seine Verbindungen sind fr Mensch und Umwelt gefhrlich. Nach ihrer Aufnahme fhren sie beim Menschen zu chronischen Erkrankungen der Nieren und zu irreversiblen Nervenschdigungen. Quecksilberverbindungen sind zudem sehr giftig gegenber Organismen, insbesondere des aquatischen Bereichs, und daher auch der Wassergefhrdungsklasse 3 zugeordnet.

In zahlreichen Anwendungsgebieten ist die Verwendung von Quecksilber und seinen Verbindungen daher rcklufig oder bereits verboten.

Quecksilberverbindungen drfen nicht mehr fr Schiffsanstriche, zum Beizen von Saatgut, zum Holzschutz, zur Imprgnierung von industriellen Textilien und zur Aufbereitung von Wasser verwendet werden. Fr quecksilberfreie Batterien gibt es bereits seit 1987 das Umweltzeichen.

In anderen Bereichen wie in der Zahnheilkunde werden aber weiterhin groe Mengen von Quecksilber in Form von Amalgamfllungen als Regelversorgung eingesetzt. Aus

dieser Anwendung gelangt Quecksilber sowohl in den menschlichen Organismus als auch in die Umwelt. Mengen von etwa 1 kg Amalgam pro Jahr und Praxis addieren sich im Bereich der Bundesrepublik Deutschland auf etwa 20 t Amalgam entsprechend etwa 10 t Quecksilber und Jahr.

Die Belastung der Durchschnittsbevölkerung mit Quecksilber wird etwa zur Hälfte durch Amalgamfüllungen verursacht.

Verbote des Einsatzes gamma-2-haltiger Amalgame oder Beschränkungen bei der Anwendung von Amalgam bei bestimmten Bevölkerungs- und Risikogruppen (Kleinkinder, Patienten mit bestimmten Nierenfunktionsstörungen) sind als Maßnahmen unzureichend.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Einsatz von Quecksilber aus Gründen des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes weiter reduziert werden und geeignete quecksilberfreie Ersatzstoffe oder Verfahren entwickelt werden müssen.